

DIE VORSORGEN! MAPPE

BEGLEITHEFT



Viele Erklärungen
rund um Vollmacht
und Verfügung.



WWW.
CHARTA-FUER-
STERBENDE.DE

Wir
unterstützen
die Charta

DIE VORSORGEN! MAPPE



Wie oft hören wir den Satz „... da soll es doch so eine Vollmacht geben ...“ Irgendwo haben wir davon gehört, es dann wieder verdrängt, aber es geht uns doch nicht aus dem Kopf. Wer füllt schon gerne Formulare aus oder beschäftigt sich mit dem, was vielleicht nicht oder später eintritt? Für fast jede Lebenssituation gibt es eine Absicherung: Versicherungsgesellschaften, Banken und andere Einrichtungen werben dafür. Doch wie sieht es mit dem eigenen Leben bezogen auf Krankheit und Tod aus?

- Wer kann mir in meinem Namen helfen, wenn ich zu schwach bin?
- Wie möchte ich bei auswegloser Krankheit behandelt und betreut werden?
- Wie kann ich meinen Willen, meine Wertvorstellungen bei schwerer Krankheit durchsetzen?

Fragen über Fragen, die Sie mit Hilfe dieser Vorsorgemappe selbst beantworten können.

Die Deutsche PalliativStiftung hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckende Aufklärung für hospizlich-palliatives Wissen zu betreiben, damit Sie diese Fragen für sich beantworten können. Wir teilen dieselbe Atemluft, aber nicht dieselben Wertvorstellungen.

Deshalb muss mit einem soliden Wissen jeder die wichtigsten Fragen für sich persönlich klären. Natürlich benötigt die Deutsche PalliativStiftung auch finanzielle Zuwendungen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein der Stiftung tragen Sie dazu bei, dass nicht nur Schwerstkranken und ihren Helfern Unterstützung zuteil wird, sondern auch durch verstärkte Öffentlichkeits- und Projektarbeit umfassende Aufklärung und Hilfe angeboten werden kann. Nur so kann Vorsorge ein allgemeines Thema werden, unabhängig von Generationen. Denn jeder Mensch kann in eine Situation geraten, die Hilfe notwendig macht.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu können.

Dr. med. Thomas Sitte

Vorstandsvorsitzender Stiftung

Seit Langem ist die Rechtslage in Deutschland gleich, wenn es um medizinisch-pflegerische Behandlungen geht. Ein Mensch darf nur behandelt werden, wenn dies seinem Willen entspricht und er aufgeklärt ausdrücklich in die Behandlung einwilligt. Dazu gibt es inzwischen eine wachsende Zahl von klarstellenden Urteilen, zugleich aber immer noch viele, viele Unsicherheiten bei allen Beteiligten. Wobei angesichts der wohlformulierten Urteile dieses „immer noch“ vielleicht unpassend ist, denn in der Regel ist es ja eher so, dass viele Urteile und Regelungen doch bei den Nicht-Experten nicht zu einem besseren Sicherheitsgefühl führen, sondern zu Unsicherheit

darüber, was jetzt gelten soll und warum.

Ganz besonders kommen solche Unsicherheiten bei Fragen um Leben und Tod, bei Entscheidungen zum Leben-Erhalten und zum Sterben-Zulassen auf. So gibt es auf dem deutschen Markt hunderte von Vordrucken und Empfehlungen, wie eine Verfügung und Vollmacht abgefasst werden, was darin enthalten sein soll. Wir verbreitern und verfeinern bereits über zehn Jahre unsere VORSORGEN!-Unterlagen, deren „Mutter“ quasi die Vorlage vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ist. Allerdings sind die Unterlagen der PalliativStiftung längst erwachsen geworden, sie wurden immer wieder aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Und es wurde immer wieder auf Vorschläge aus der täglichen Praxis gehört und diese gerne umgesetzt, wenn es darum ging Gutes noch besser zu machen.

Egal wie Sie sich als Leser entscheiden, egal welche Unterlagen Sie benutzen. Wohl alle Vorlagen auf dem Markt sind immer noch besser als nichts zu regeln ... Dringend ans Herz legen möchten wir Ihnen (wenn Sie noch keine Vorsorgeunterlagen haben), dass Sie am besten noch heute die Vorsorgevollmacht ausfüllen und unterschreiben. Das ist relativ einfach, wenn sie eine Vertrauensperson haben. Damit sind Sie, bzw. Ihr Bevollmächtigter schon einmal für den Notfall gut gewappnet.

Alles weitere kann dann mit Ruhe folgen.

Habe ich Sie motiviert, jetzt etwas zu tun? Falls nein, was wollen Sie dazu von uns noch wissen? Sprechen Sie uns an!



Wozu vorsorgen?

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ – dieser lebensweise Spruch gehörte zu den klassischen Ratschlägen, die Großmütter ihren Enkeln mit auf den Weg gaben.

Was hat denn die finanzielle Vorsorge mit dem Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu tun?

Nichts. Oder auch sehr viel. Wir Deutschen, so scheint es immer wieder, sind ein Volk der Vielversicherer und Gernesparer. Wir versichern sinnvoll und wenig sinnvoll vom Reiserücktritt bis zum eigenen Leben. Und ein Gut-Teil der Bürger legt seit Jahrzehnten auch immer wieder ein paar Mark oder Euro auf die hohe Kante, wenn es möglich ist, um für schlechte Zeiten gewappnet zu sein. Soweit zum Thema Geld.

Und wie schaut es mit der Gesundheit aus?

Auch hier wird von den meisten so einiges getan, geimpft, vorgebeugt, früherkannt. Teils auch gesund gelebt, auf Ernährung geachtet, Sport gemacht, ausreichend geruht, zu viel Stress vermieden.

Am wichtigsten gesund!?

So sehen es viele. Nur gibt es da eine Gewissheit, der wir begegnen werden, nicht entkommen können. Das Lebensende. Die letzten Monate, Wochen, Tage und Stunden. Auch diese können wir leichter werden lassen, besser gestalten, wenn wir rechtzeitig vorsorgen. Es ist natürlich schwierig mich hineinzuversetzen, in das, was ich will, wenn mein Leben zu Ende geht, mein Kopf vielleicht nicht mehr klar ist und ich nicht mehr für mich sprechen kann. Da geht es allen gleich. Palliativspezialisten haben oft viele, viele tausend Menschen bis zu deren Ende hin begleitet. Und immer wieder mussten sie als Pflegefachkraft, als Arzt überlegen, wen können sie fragen, was hätte dieser Patient für sich gewollt. Wenn wir für eine solche Situation vorsorgen, wird es uns aber besser ergehen, als wenn wir „in der Zeit“ für die Not nichts getan haben. Und Sie, lieber Leser dürfen (leider) sicher sein, dass Sie persönlich wahrscheinlich auch einmal so ähnlich da liegen werden.

Deshalb wollen wir Ihnen, zum Beispiel auch mit unserem Magazin „schöner leben ...“ in einem leicht lesbaren Cocktail nahebringen, was es für ernste Situationen zu bedenken gibt. Entscheidend dafür, dass Sie noch etwas verfügen dürfen, ist, dass Ihr Kopf dazu noch ausreichend klar ist. Wenn es um Beruf, Geld, Geschäfte geht, sind die Ansprüche daran höher.

Hier ist die sogenannte **Geschäftsfähigkeit** wichtig. Für Fragen der Gesundheit kann man noch gut entscheiden, wenn eine Geschäftsfähigkeit schon lange nicht mehr gegeben ist. Für die Gesundheit muss man **entscheidungsfähig** sein.

Einige Teile der VORSORGEN!-Unterlagen sind schnell und einfach umzusetzen, zu entscheiden, auszuführen. Anderes braucht deutlich mehr Hirnschmalz, einiges an Bedenkzeit und teilweise auch guten Rat, der glücklicherweise nicht einmal teuer sein muss.

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Jedes Blatt unterschreiben

Wenn man eine Vorlage selber ausdruckt oder kopiert, dann hat man meist einzelne Seiten. Dann muss immer auch auf jedem Blatt unterschrieben werden. Anders kann die Gültigkeit leicht angezweifelt werden.



Bestimmtheit: Der Fall muss klar beschrieben werden

Zwingend muss heutzutage in einer Patientenverfügung stehen, wann sie gelten soll. Nur in Todesnähe? Oder auch bei einem schweren Hirnschaden? Oder jetzt und ohne Einschränkung sofort! Und die Verfügung ist natürlich nicht relevant, solange der Patient für sich entscheiden und dies selbst mitteilen kann.

Der kleine Unterschied: Die VORSORGEN!-Mappe.

Es gibt sicherlich einige hundert Vorschläge und Vorlagen für die Vorsorgeunterlagen aller möglichen Verbände, Institutionen, Behörden oder einzelner Aktivisten. Einige sind gut und allgemeinverständlich. Andere sind ausgezeichnet und präzise formuliert. Manche sollen juristisch, notariell erarbeitet und bestätigt werden. Andere kann man schnell online ausfüllen und wieder andere einfach in zehn Minuten beim Hausarzt in der Sprechstunde. Mit dem Konzept „Beizeiten begleiten“ dauert es schon mindestens drei bis vier Stunden, bis die Unterlagen komplett sind. Viele Anbieter arbeiten kostenlos, manche nehmen eine Kleinigkeit, einige viele hundert Euro und mehr. Und bei wenigen zahlt man mit seinen Daten. Und hoffentlich kostet es Sie nie Gesundheit und Leben!

Die Spanne ist sehr, sehr groß. Wie soll sich ein Laie da auskennen?

Die Gründer und die Aktiven der PalliativStiftung sind beruflich alle schon seit vielen Jahrzehnten mit den Fragen der Vorsorgeunterlagen befasst. Und sie haben alle im beruflichen Alltag teils ausgesprochen leidvolle Erfahrungen dabei gemacht. Deswegen war es für die Gründer sehr schnell ein wichtiges

Anliegen mit der PalliativStiftung Vorsorgeunterlagen zu erarbeiten, die ...

1. ... juristisch so einwandfrei wie möglich sind. 100 % geht leider nie. Recht wird erst vom Richter gesprochen.
2. ... von Laien mit Unterstützung relativ einfach auszufüllen sind. So gaaanz einfach kann es nicht sein. Es geht schließlich um die letzten Fragen, die Fragen um Leben und Tod.
3. ... dann auch in der Praxis, am Krankenbett möglichst wirksam und durchsetzungsfähig sind. Leider heißt Recht haben oftmals nicht Recht bekommen. Dazu lesen Sie mehr in „schöner leben ...“.

Die PalliativStiftung hat sich die Formulierungsvorschläge des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz als Vorbild genommen. Sie hat dann über die Jahre mit Praktikern aus Pflege, Medizin, Verwaltung, Rechtgebung, Rechtsprechung und einigen mehr daran gefeilt und immer wieder kleine und größere Dinge geändert, angepasst, aktualisiert, wenn es nötig wurde. Die verschiedenen Versionen wurden immer wieder direkt in der

Praxis erprobt und die Rückmeldungen aus der Praxis nehmen wir sehr Ernst. Viele wichtige und sinnvolle Hinweise der Nutzer konnten mit einfließen. So ist die PalliativStiftung froh und auch stolz, dass nach den Rückmeldungen, diese Vorlagen doch in der Regel mehr nur als einen Deut besser sind als die Besten, die sonst gefunden werden.

In den Beiträgen zu den verschiedenen Vorlagen wird erklärt, worauf man hier und da achten sollte, wenn man andere, vorhandene Vorsorgeunterlagen auf Ihre (Alltags)Tauglichkeit überprüfen will. Eine Kleinigkeit. Anfangs wurde die Ankreuzversion so gestaltet, wie es sonst oft üblich ist: Es war zur guten Übersicht so formuliert, dass die übergroße Mehrheit der Menschen durchgehend einfach ein „ja“ ankreuzen würde. Bald fiel auf, dass die ja-Kreuze öfters ohne rechtes Nachdenken und Verständnis gesetzt werden. Oder auch versehentlich das Gegenteil, „nein“, überall angekreuzt wird.

Jetzt muss der Leser bei den VORSORGEN!-Unterlagen schon bei jeder einzelnen Frage etwas überlegen. „Einfach auf die Schnelle“ geht nicht mehr.

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Zwei Ärzte als Gutachter für Zustand sind realitätsfern

Oft steht in Verfügungen, dass zwei (unabhängige, erfahrene, neurologisch Fachärzte ...) Ärzte bestätigen sollen, dass ein Patient mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr wacher werden wird. Wo sollen wir zwei voneinander unabhängige erfahrene Neurologen in ein Pflegeheim im Bayerischen Wald oder in der Lausitz bekommen. Das ist unrealistisch. Es reicht, wenn der behandelnde Arzt des Zustand bestätigt.

Hinweise zur VORSORGEN!-Mappe der PalliativStiftung

Seit dem 1. Januar 2023 ermöglicht der neue § 1358 BGB die „Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsorge“ oder einfacher: ein Notfallvertretungsrecht für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, wenn es nicht schon einen (anderen) Bevollmächtigten oder Betreuer gibt. Ab einem Ereignis (etwa Unfall, Schlaganfall) kann eine solche Notfallvertretung für maximal sechs Monate geltend gemacht werden. Ein Arzt muss bestimmte Voraussetzungen bescheinigen. Zum Ausfüllen bei der PalliativStiftung: Diese finden Sie online unter www.palliativstiftung.com > Shop > Publikationen > Die VORSORGEN! Mappe

Trotzdem ist und bleibt es weiterhin dringend ratsam, in gesunden Tagen eine Vollmacht zu verfassen!

Seit Anfang 2020 hat die „Corona-Krise“ die Welt, wie wir sie kennen, doch erheblich verändert und nimmt Einfluss auf wirklich alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Sie hat auch den Blick verändert auf

den Umgang mit schwerer Krankheit besonders bei älteren und alten Menschen.

Wie möchte ich bei auswegloser Krankheit behandelt und betreut werden? Ausweglos, das kann in unabwendbarer Todesnähe sein. Ausweglos kann auch bedeuten, dass meine Hirnfunktionen schwer geschädigt sind oder immer mehr abnehmen. Es kann aber auch sein, dass ich einfach „nur“ ...

... zufrieden ein langes Leben gelebt habe.

... die eine oder andere Krankheit habe, unter der ich mehr oder weniger leide.

... sehe, dass ich mich nun für sehr kleine Chancen nicht mehr sehr anstrengen, Leiden ertragen und keine großen Risiken mehr eingehen will.

... dortbleiben möchte, wo ich bin, dort leben, auch sterben und nicht mehr in eine Klinik eingewiesen werden will.

Solche Aussagen hört man fast nie von jungen Menschen. Aber eigent-

lich immer wieder von hochbetagten, lebenssatten Menschen. Das muss natürlich jeder für sich ganz speziell entscheiden. Die Patientenverfügungen, wie sie üblich sind, bilden solche Wünsche nicht ab. Deswegen haben wir einige ganz entscheidende Änderungen mit einem Stab von Experten abgestimmt und in unsere Patientenverfügung eingebracht:

Einen Punkt „E.“, der sagt, dass diese Patientenverfügung auch in dieser Situation jetzt gelten soll und nicht nur bei unumkehrbarem Hirnschaden oder in sicherer oder unmittelbarer Todesnähe.

Einen Punkt „2.3“ der besagt, dass ich jede weitere Krankenhausbehandlung klar ablehne.

Damit dies klar und verständlich schon auf den ersten Blick auch im Notfall gesehen werden kann, haben wir mit Experten und Praktikern aus Rettungsdienst, Notfallmedizin und Palliativversorgung die Palliativ-Ampel entwickelt, die man z. B. neben das (Pflege)Bett hängen kann.

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



In Kontakt treten oder verstehen können?

Oft heißt es, dass der Patient nicht in Kontakt treten kann. Eigentlich ist es doch so, dass es reicht, wenn er von den Menschen, die ihn versorgen nicht mehr verstanden werden kann. Das ist ein großer Unterschied. Und nicht-verstanden-werden ist viel quälender, als wenn man nichts mehr mitbekommt und sich deshalb auch nicht um Kontaktaufnahme bemüht.



Andauernde Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Das ist eine oft zu lesende Formulierung, Aber: Eine „ausdauernde Hilfe“ wird schnell übergriffig und unangenehm für den Patienten. Es reicht doch völlig aus, wenn man hier schreibt „auf natürliche Weise nicht mehr essen und trinken kann“.

Vollmacht/Vorsorgevollmacht

In einer Patientenverfügung legen Sie Ihre Vorstellungen bezüglich der medizinischen Behandlung in bestimmten Situationen fest. Doch wer entscheidet für Sie, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können?

Für diesen Fall können Sie eine (Vorsorge) Vollmacht erstellen. Mit einer solchen Vollmacht ermächtigen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens stellvertretend für Sie zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen.

Eine Vollmacht kann ausschließlich für gesundheitliche und pflegerische Fragen (= Vorsorgevollmacht) oder auch umfassend für weitere Bereiche, wie Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Vermögenssorge etc. (= Vollmacht) erteilt werden. Voraussetzung für die Errichtung einer gültigen (Vorsorge)Vollmacht ist die Geschäftsfähigkeit, Volljährigkeit und Schriftlichkeit. Für gesundheitliche Fragen reicht die Einwilligungsfähigkeit aus.

Die Vollmacht sollte im vertrauensvollen Gespräch mit dem vorgesehenen Bevollmächtigten verfasst werden, damit er Ihre Wünsche und Vorstellungen gut kennen und verstehen lernt. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, Ihren Willen als Vollmachtgeber zu vertreten. Er muss also stets prüfen, was SIE ganz persönlich in der vorliegenden Situation für sich gewollt hätten und dann in Ihrem Sinne entscheiden. Praktisch sinnvoll ist es bei mehreren Bevollmächtigten, wenn jeder für sich allein handlungsfähig ist.

Der Bevollmächtigte darf aber nur mit dem Original der Vollmacht tätig werden.

Auch Untervollmachten sind möglich. Hierfür haben wir für Sie ein eigenes Formular.

Bitte beachten Sie:

Bei Immobiliengeschäften, Handelsgewerbe, Verbraucherdarlehen sind je nach Art eine gerichtliche Beglaubigung oder eine notarielle Beurkundung dieser Vollmacht notwendig.

Nach aktuellem deutschem Recht können auch engste Verwandte wie Ehepartner oder Kinder Sie nur dann gesetzlich vertreten, wenn sie als Bevollmächtigte eingesetzt wurden. Eine Ausnahme gibt es seit dem 1.1.2023 im Rahmen der sogenannten Ehegattennotvertretung für eine begrenzte Zeit und nur für Fragen der Gesundheit. Ansonsten wird die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht erforderlich. Sollten Sie keine Patientenverfügung erstellen wollen, können Sie auch ausschließlich eine (Vorsorge) Vollmacht erstellen!

Mit einer solchen Vollmacht ist es nicht möglich für den Vollmachtgeber zu wählen, zu heiraten, zu adoptieren oder ein Testament zu machen.

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Gültigkeit der Verfügung jetzt

Es ist immer häufiger gerade bei hochaltrigen, vielfach kranken Menschen zuhause und im Pflegeheim der Fall, dass die Verfügung einfach JETZT gelten soll! Nicht erst unter bestimmten Umständen. Aber in vorgefertigten Angeboten gibt es diese Auswahlmöglichkeit nur sehr selten.



Keine Klinikeinweisung mehr.

Keine Klinikaufnahme, auch wenn man dann dort stirbt, wo man ist. Am Lebensende ist das oft ein großer Wunsch der Patienten. Aber in den meisten Patientenverfügungen ist diese konkrete Angabe nicht vorgesehen.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann ein einwilligungsfähiger und volljähriger Mensch seinen Willen für nicht unmittelbar bevorstehende medizinische Maßnahmen im Voraus schriftlich verfügen. Nach dem Gesetz zur Patientenverfügung können alle Situationen, unabhängig von der Art und dem Stadium der Erkrankung, verbindlich geregelt werden.

Das sind insbesondere:

- die Sterbephase (letzte Stunden und Tage)
- das Endstadium einer unheilbaren Erkrankung (letzte Wochen und Monate)
- weit fortgeschrittene Hirnabbauprozesse, z. B. bei Demenz (immer fortschreitend, immer tödlich)
- unumkehrbare Hirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, sogenanntes (Wach-)Koma (so kann man Jahre- und jahrzehntelang am Leben erhalten werden)

Vor dem Ausfüllen einer Patientenverfügung sollten Sie sich überlegen, welche Situationen Sie regeln wollen und welche medizinischen Maßnahmen in diesen Situationen unterlassen, beendet oder ergriffen werden sollen (z. B. künstliche Flüssigkeits- und Nahrungsgabe, Antibiotika, Beatmung, Schrittmacher usw.).

- Besprechen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen mit Ihren Angehörigen und Ihrem Arzt.
- Kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen in der ausgewählten Verfügung an.
- Streichen Sie die nichtzutreffenden Kästchen oder Texte sauber durch.
- Wichtig ist Ihre vollständige, eigenhändige Unterschrift mit Datumsangabe.
- In den Leerzeilen der Formulare können Sie handschriftliche Ergänzungen vornehmen.
- Für medizinische Fragen ist keine gerichtliche Beglaubigung oder notarielle Beurkundung notwendig.

Bei möglichen Zweifeln an der „Einwilligungsfähigkeit“ sollte diese von einem Facharzt oder Notar attestiert werden.

Für die Patientenverfügung sollten Sie sich Zeit lassen und bei Unklarheiten und Fragen Rat von juristisch und palliativ erfahrenen Experten suchen, die wissen, worauf es ankommt.

- Eine sinnvolle Ergänzung zur Patientenverfügung sind Meine Wertvorstellungen, in denen eigene Wünsche, Anliegen und Werte festgehalten werden können.

Meine Wertvorstellungen
Ergänzende Erläuterungen zu meiner Patientenverfügung

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Lebenserhaltung oder Leidenslinderung

Bei den konkret auszuwählenden Behandlungen steht oft die Formulierung sie seien „erwünscht, wenn es für die Leidenslinderung nötig ist!“ Infusionen, Antibiotika, Bluttransfusionen, Dialyse usw. brauchen wir zwar zur Lebensverlängerung aber extrem selten zur Leidenslinderung. Sie können für die Leidenslinderung durch rein palliative Maßnahmen ersetzt werden.

Betreuungsverfügung

Sie können auch vorsorglich festlegen, wer im Falle einer vom Gericht angeordneten Betreuung Ihr Betreuer werden oder wer es eben nicht werden soll. Diese Wünsche sind für das Betreuungsgericht grundsätzlich verbindlich. Ergänzend zur Betreuungsverfügung können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen im Fall der Betreuungsbedürftigkeit schriftlich niederlegen. Diese sind für den Betreuer verbindlich, solange Sie diese nicht widerrufen. Eine Betreuungsverfügung empfiehlt sich, wenn Sie keiner Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht erteilen können/wollen. Sie empfiehlt sich jedoch auch zusätzlich zur (Vorsorge)Vollmacht. Günstig ist, wenn Sie dieselbe Person in beiden Verfügungen benennen.

Für alle drei vorsorglichen Verfügungen gilt:

- Sie können jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Bei der (Vorsorge) Vollmacht muss die Urkunde zurückverlangt bzw. vernichtet werden.
- Rechtlich gültig sind nur die Originale.
- Hinterlegen Sie die Verfügungen im Original an einem bekannten Ort.

Fertigen Sie Kopien für z. B. Bevollmächtigte, Hausarzt, Pflegeheim usw. an, damit dort schon bekannt ist, was Sie wollen, und wer entscheiden darf.

Bei der Bundesnotarkammer können die Eckdaten in einem zentralen Vorsorgeregister gegen eine Gebühr eingetragen werden. Bei diesem Register fragen die Gerichte nach, wenn eine gerichtliche Betreuung eingerichtet werden soll. Auch Ärzte können darauf zugreifen, wenn sie an die Telematikinfrastruktur angebunden sind. Es ist aber nur hinterlegt, dass Unterlagen existieren, nicht was darinsteht. www.vorsorgeregister.de

Konto-/Depotvollmacht

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie eine Vorlage der jeweiligen Bank ausfüllen, da eine andere Vollmacht leider (rechtswidrig) nicht akzeptiert wird. Das ist eine geringe Mehrarbeit und spart Ärger. Denn: Recht haben heißt ja leider nicht immer Recht bekommen.

Eine **Kontovollmacht** erlischt mit dem Tod.

Eine **Kundenvollmacht** gilt über den Tod hinaus.

Legen Sie hiermit für den Fall, dass ich infolge von Krankheit, Behinderung oder Unfall nicht selbst regeln kann und deshalb vom Betreuungsgericht gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

Name, Vorname, Geburtsdatum
 Anschrift
 Telefon
 E-Mail

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:

Name, Vorname, Geburtsdatum
 Anschrift
 Telefon
 E-Mail

Für keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll:

Name, Vorname, Geburtsdatum
 Anschrift
 Telefon
 E-Mail

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Umgang mit Herzschrittmacher, Defibrillator

Ein Herzschrittmacher wird selten erwähnt, ein eingebauter Defibrillator noch seltener. Beides darf und muss deaktiviert werden, wenn der Patient keine Lebensverlängerung mehr wünscht. Schrittmacher können ein Sterben verlängern. Defis können beim Sterben durch wiederholtes Schocken beim Kammerflimmern für den Patienten und besonders die Angehörigen sehr, sehr unangenehm werden.

Vertreterverfügung

Sehr viele Menschen haben zu gesunden Tagen keine Vollmacht und Patientenverfügung erstellt und dann mal plötzlich von jetzt auf gleich durch einen Unfall oder Schlaganfall oder auch nach und nach durch einen Alzheimer keine Einwilligungsfähigkeit mehr. Was kann man dann tun. Gerade in Pflegeeinrichtungen, aber auch zuhause oder in der stationären Behandlung gibt es dann oft sehr große Unsicherheiten wie zu (be) handeln ist.

Natürlich muss erst einmal ein gesetzlicher Betreuer vom Gericht bestellt werden, wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt (Ausnahme seit 1.1.2023 unter gewissen Umständen ist die Option der Ehegattennotver-

tretung). Aber auch mit Vollmacht oder gerichtlicher Betreuung fehlt doch noch die Patientenverfügung als Anleitung für die Behandler.

Damit Patienten auch ohne eigene Patientenverfügung die notwendige Sicherheit bekommen, dass sie nach ihrem Willen behandelt werden, hat die PalliativStiftung das Instrument der Vertreterverfügung entwickelt. Ähnliches gibt es schon lange aus dem Bereich der Kinder(intensiv)medizin.

In der Vertreterverfügung legt der gesetzliche Vertreter dar, was der Patient gewollt hätte und es werden so ganz wesentliche Hilfen gegeben, dass der Patient wirklich so behandelt wird, wie er es gewollt hätte.

Die Deutsche PalliativStiftung ist dabei, Die VORSORGEN!-Mappe zu digitalisieren, weil die Vertreterverfügung besonders wichtig ist, gibt es diese seit Oktober 2023 als erstes Formular. Die PalliativStiftung will damit ganz besonders erreichen, dass deren Verbreitung in stationären Pflegeeinrichtungen noch deutlich zunimmt. Auf der Website www.VorsorgenMappe.de (Achtung: mit dem „n“ in der Mitte) findet man nach dem Einloggen viele Erklärungen und wird professionell durchs Menü geführt, so dass man in der Regel (fast) alles ohne weitere Hilfe ausfüllen kann.

Einfach ausprobieren!

Kleine Checkliste für vorhandene Vorsorge-Unterlagen



Beatmung, Sauerstoff

Sauerstoff lindert fast niemals Atemnot. Eine nasale Sauerstoffgabe kann aber sehr stören und auch ein Sterben verlängern. Eine Beatmung, die nicht mehr gewünscht wird, darf nicht fortgesetzt werden.



Aufbewahrungsort

Sinnvoll sind einfache, beglaubigte Kopien, die der oder die behandelnden Ärzte, Pflegedienst, Pflegeheim ausgehändigt bekommen oder sich einscannen. Das Original sollten sie nicht aus der Hand geben!



Gültigkeit ohne Beurkundung

Nur das Original ist gültig. Eine Beglaubigung durchs Ortsgericht der Patientenverfügung oder eine Beurkundung durch einen Notar ist nicht nötig.



Entscheidungsfähigkeit

Eine Bestätigung der Entscheidungsfähigkeit kann bei zunehmender kognitiver Beeinträchtigung sehr sinnvoll sein.

Beim Deutschen PalliativVerlag der Deutschen PalliativStiftung sind zahlreiche Bücher, Flyer, Ratgeber u. v. m. teils kostenfrei, teils preisgünstig erhältlich. Zum Beispiel:



Die Pflegetipps

Unser kostenfreier „Bestseller“ enthält das notwendige Rüstzeug zur Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, insbesondere, aber längst nicht nur, wenn es zu Ende geht.

Das leicht verständliche Buch wendet sich sowohl an professionell Pflegende als auch an Menschen, die sich um einen Angehörigen zu Hause in seinem gewohnten Umfeld kümmern oder in einem Heim begleiten. Es bietet praktische Hilfe in schwerer Zeit. Mit dem Wissen tragen Sie dazu bei, die Lebensqualität der Patienten ganz entscheidend zu verbessern.

Das Buch ist dank einer Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration als Download in über 22 Sprachen und auch gedruckt in vielen Sprachen kostenfrei verfügbar.

104 Seiten, kostenfrei

Als Deutsche PalliativStiftung ist es uns ein großes Anliegen, die Sensibilität für andere Kulturen und Religionen im Bereich der

Pflege und palliativen Versorgung zu fördern. Um den Menschen mit seinen kulturellen Besonderheiten zu begreifen und versorgen zu können, müssen Sprach- und Kommunikationsprobleme abgebaut werden. Dazu trägt die DPS mit den Übersetzungen der Broschüre „Pflegetipps - Palliative Care“ bei.

Die leichtverständliche Broschüre mit allem was jeder unbedingt wissen muss richtet sich an Betroffene selbst, aber auch sowohl an Menschen, die Angehörige zu Hause im gewohnten Umfeld pflegen oder in einer Einrichtung oder Klinik begleiten. Doch auch „Profis“ können von der Lektüre profitieren. Teils gibt es (ungeohnt) Neues, teils sehen sie, wie man schwierige Sachverhalte leichter erklären kann. So bieten Die Pflegetipps praktische Hilfe in schwerer Zeit und tragen dazu bei, dass die Lebensqualität der Patienten maßgeblich verbessert werden kann.



Handreichung PiPiP 2020

Die Essenz aus dem Pilotprojekt Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen. Anleitung und Unterlagen zur grundlegenden Palliativschulung in Pflegeeinrichtungen

**48 Seiten, 20,- EUR
kostenfrei in Hessen**



Gesprächshilfe Demenz

Leitfaden für Angehörige von Menschen mit Demenz. Nur ein kleiner Flyer. Aber mit allen relevanten Fragen, die Sie sich und anderen stellen sollten. Übertragen aus dem englischen nach einer Vorlage von Prof. Harvey Chochinov.

kostenlos



Am Start das Ziel im Blick haben

Unterrichtsmaterial zum Themenkomplex Sterben, „Sterbehilfe“, Hospizarbeit und Palliativversorgung. Vielfältige Anregungen für den Unterricht speziell in der Sekundarstufe 2.

230 Seiten, DIN A 4 mit Kopiervorlagen. 20,- EUR, kostenfrei in Hessen



Demenz und Schmerz

Von Dr. Magdalena Brons

Viele konkrete, praktische Hilfen und auch reichlich gut verständliche theoretische Hintergründe, damit Sie im Umgang mit demen- ten Angehörigen besser zurecht- kommen.

70 Seiten, 5,- EUR



Gerontopsychiatrie und Palliativversorgung

von Heiko Debus

Ein praxisnahes Handbuch, insbe- sondere hilfreich für Pflegekräfte in der stationären Versorgung aber auch alle anderen mit dem Thema befassten Menschen.

137 Seiten, 10,00 €, Zweite erweiterte Auflage



Komplementäre und alternative Methoden in der Palliativversorgung

von Jutta Hübner und Thomas Sitte

Ein schwieriges Terrain mit hoch- emotionalen Kontroversen und tiefen Gräben. Wer heilt, hat recht! Sicherlich oft, aber nicht immer. Die Autoren bringen mit Hilfe vieler Experten etwas mehr Licht ins Dunkel.

112 Seiten, 5,- EUR



Ambulante Palliativ- versorgung

Ein Handbuch aus der Praxis für die Praxis, für Experten und (teils) auch für Laien. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ver- sorgung zuhause oder auch in Pflegeeinrichtungen.

Hrsg. Eckhard Eichner, Ingmar Hornke und Thomas Sitte

288 Seiten, 10,- EUR



Forum Kinderhospiz

Entwicklung der Hospizarbeit. Stand und Perspektive unter be- sonderer Berücksichtigung der Begleitung von Kindern in statio- nären Hospizen. Zusammenfas- sung eines Symposiums.

Tipp: Das Heft 2024-2 von „schöner leben ...“ beschäftigt sich mit der aktuellen Situation.

104 Seiten. Kostenfrei (zzgl. Versandkosten)

T-Shirt-Tage

Der Gedichtsband „T-Shirt-Tage“ verfasst von Julia Weber, illustriert von Esther Kim.

„Gefühle ohne Punkt und Komma, Bilder, Gedanken, - gleich beim ersten Lesen wurde ich auf fast die gleiche Weise atemlos.“

Helmfried Graf von Lüttichau
Schauspieler und Lyriker



„Als ich das erste Gedicht las, musste ich zunächst einmal tief durchatmen. Und ich dachte, das ist die Art von Text, wie wir Palli-Aktiven sie dringend für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit brauchen.“

Dr. med. Thomas Sitte
Palliativmediziner



Letzte Zeiten

Sabine Mildener verlor innerhalb kurzer Zeit Ehemann, Vater und Sohn an Krebs. In diesem bewegenden Buch beschreibt sie mit beeindruckender Offenheit ihren Weg durch die Trauer und schenkt anderen Betroffenen Hoffnung.

150 Seiten, Hardcover, 15,- EUR

64 Seiten, 12,- EUR



Brahms

Brahms' letzte Meisterwerke vereint: Die dialogreichen Klarinettensonaten op. 120 und die introspektiven Klavierstücke op. 119, interpretiert von Nicolai Pfeffer und Felix Wahl. Zwei kontrastierende Werkgruppen, die den krönenden Abschluss seines kammermusikalischen und pianistischen Schaffens bilden.

20,- EUR



Johann Sebastian Bach

Das Trio Amsterdam-Berlin (Violine, Viola, Cello) überträgt Bachs Goldberg-Variationen vom Cembalo ins Streichtrio - das Ergebnis jahrelanger kammermusikalischer Zusammenarbeit dreier befreundeter Musiker, die gemeinsam nach perfektem Ausdruck und Klang suchten.

10,- EUR



Orgelwerke Johann Sebastian Bach

Erleben Sie ein Benefizkonzert der Extraklasse im Fuldaer Dom! Der renommierte Organist Wolfgang Rübsam, geschätzter Gast aus den USA und Fuldaer Ehrenbürger, widmet sich den Meisterwerken Johann Sebastian Bachs. Freuen Sie sich auf einen musikalischen Hochgenuss.

10,- EUR



Grabgemeinschaft

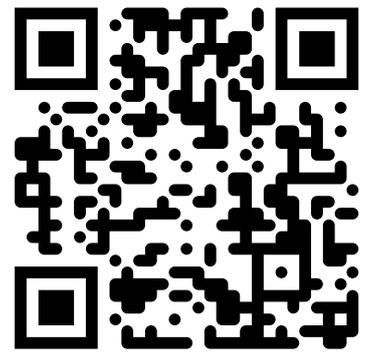
Ganz verschieden gelebt.
Und dann gemeinsam umsortigt Ruhe finden.

Palliativ! Das kann schon früh im Leben oder Krankheitsverlauf beginnen. Da werden palliativ Versorgende immer wieder auch angesprochen, dass nach dem Tod sich niemand mehr um ein Grab kümmern kann. Entweder weil keiner mehr da ist, oder weil die Verwandten viel zu weit weg wohnen. Die PalliativStiftung denkt deshalb auch über das Leben hinaus. Anders als im Friedwald oder bei einer Seebestattung sind sowohl individuelle Trauerhandlungen und auch Gedenken am Bestattungsort möglich.

In Fulda gibt es – auch für Menschen aus anderen Regionen oder sogar Staaten – die Möglichkeit, sich durch die PalliativStiftung in deren Grabanlage beerdigen zu lassen. Niemand muss sich später darum sorgen. Die PalliativStiftung übernimmt die Grabpflege für die nächsten 30 Jahre.

Die PalliativStiftung bietet damit eine preiswerte Option für immer mehr Menschen, die nicht sicher sind, wer sich würdig um sie kümmert, wenn sie schon (lange) gestorben sind. Da die erste, kleine Anlage fast komplett ist, richtet die PalliativStiftung gerade eine zweite wesentlich größere Grabanlage ein, die ab 2025 belegt werden soll.

Nähere Informationen erhalten Sie im Büro der PalliativStiftung und hier ist der Link zu einem kleinen Video der ersten Grabanlage:



Jahresbände "schöner leben ..."

Ein gut verständliches, lebensnahes Magazin mit den verschiedensten Informationen rund um Hospizarbeit und Palliativversorgung. Das Magazin sollte eine eierlegende Wollmilchsau werden, zugleich ausgesprochen leicht verdauliche Kost anbieten, außerdem relevant für den Alltag und relevant für die Versorgung schwerstkranker Menschen sein.

Nun, dieses bunte, vielfältige Menü mundet vielen Lesern sehr gut.

Die ersten Hefte sind vergriffen und werden weiter nachgefragt. Deshalb haben wir Sammelbände daraus gemacht – bisher für die Jahre 2023 und 2024. Weil das Magazin über die Monate gewachsen ist, erwachsen geworden ist und sich immer weiterentwickelt, wurde das Layout angeglichen.

Alle Ausgaben enthalten die vier Ausgaben aus dem jeweiligem Jahr teils leicht überarbeitet. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Hier und da fanden fleißige Leser noch Druckfehler, die Sie hier nun hoffentlich nicht mehr finden.

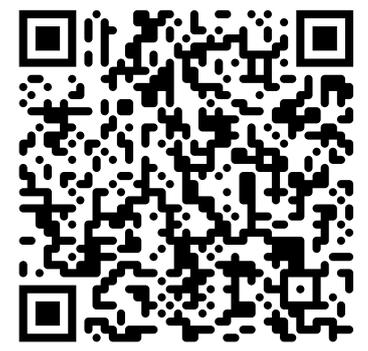
Viele Freude beim Lesen. Bitte tragen Sie das Wissen um die wunderbaren Möglichkeiten von Hospizarbeit und Palliativversorgung weiter.

Sie wissen ja, wenn nichts mehr getan werden kann, ist noch so viel zu tun.

Preise inklusive Versandkosten:

Band 2023: **Band 2024:**
20,- Euro **30,- Euro**

Beide Jahresbände zusammen:
35,- Euro



Langfristig helfen durch Stiften oder Vererben

Wer finanziell abgesichert ist, fragt sich oft: Wie kann ich mit meinen übrigen Mitteln etwas Bleibendes schaffen? Etwas, das auch über das eigene Leben hinaus Gutes bewirkt. Die Beweggründe können dabei praktischer oder wohltätiger Natur sein. Das deutsche Recht bietet hierzu verschiedene Möglichkeiten: von Spenden über Zustiftungen und Stiftungsfonds bis hin zum Vererben. Bei Fragen können Sie sich gerne an die PalliativStiftung oder unseren Partner, das **Deutsche Stiftungswerk** wenden. www.stiftungswerk.org

Spende

Eine Spende eignet sich für Menschen, die etwas Geld übrig haben und für einen guten Zweck geben, spenden möchten. Egal – ob ein großer oder kleiner Betrag – Spenden können viel Gutes bewirken. Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft. Die Zuwendung kann der Spender an einen bestimmten Zweck binden, z. B. für ein bestimmtes Teilprojekt. 20 % der Gesamteinkünfte eines Spenders sind als Spende steuerlich absetzbar. Abziehbare Sonderausgaben, die den Höchstbetrag von 20 % überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden. (2007 wurde das Einkommensteuergesetz (EStG) dahingehend verändert, dass es keine unterschiedlichen Prozentsätze (5 und 10 %) mehr für Spendenabzüge gibt.)

Zustiftung

Wer mit einer höheren Geldsumme eine bestimmte Arbeit langfristig

sichern möchte und genau weiß, für welche Zwecke sie eingesetzt werden soll, für den eignet sich das Instrument der Stiftung. Dabei muss man aber nicht gleich mit großem Zeitaufwand eine eigene Stiftung gründen. Man kann sein Geld auch einer bereits bestehenden Stiftung zur Verfügung stellen. Diese sogenannte Zustiftung fließt dann in das Stiftungskapital mit ein. Aus der Zustiftung erwirtschaftete Zinsen können für Projekte und Aufgaben der Stiftung eingesetzt werden. Das zugestiftete Kapital selbst bleibt erhalten. Dies ist der wesentliche Unterschied zur Spende. Seit 2007 sind Zustiftungen zu bereits bestehenden Stiftungen bis zum Höchstbetrag von 1 Million Euro steuerbegünstigt. Der Betrag kann auf zehn Jahre verteilt als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

Stiftungsfonds

Der Stiftungsfonds ist eine Art Zustiftung, der innerhalb einer bereits bestehenden Stiftung separat geführt wird und auch einen eigenen Namen haben kann. Ein Fonds kann sowohl als Zuwendung zu Lebzeiten als auch aufgrund testamentarischer Verfügung errichtet werden. Der Betrag oder Vermögensgegenstand geht in das Grundstockvermögen der bestehenden Stiftung ein. Als Teil des Grundstockvermögens ist der Fonds kein eigenes Steuersubjekt, die Stiftung hat aber die Auflage, den Fonds nachvollziehbar und fortdauernd buchungsmäßig erkennbar festzuhalten.

Der Stifter kann den Fonds zu Lebzeiten oder von Todes wegen mit weiteren Zustiftungen aufstocken. Der Stifter kann den Namen des Fonds festlegen. Die Stiftung kann aufgrund einer Vereinbarung mit dem Stifter dazu verpflichtet werden, im Rahmen der Berichterstattung den Stifter des Fonds zu nennen und so dessen gemeinwohlorientiertes Engagement in der Öffentlichkeit darzustellen. Als Teil

des Grundstockvermögens dient der Fonds ausschließlich und unmittelbar der Förderung steuerbegünstigter Zwecke gemäß der Stiftungssatzung. Innerhalb dieses Rahmens ist es aber möglich, einen speziellen Fondszweck festzulegen.

Vererben

Erbschaften und Vermächtnisse haben eine große Bedeutung für die Arbeit von Stiftungen, denn gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 b Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz – ErbStG).

Stiftung mit anderen als hospizlich-palliativen Zwecken

Sollten Sie sich dafür interessieren eine Stiftung mit anderen Zwecken, z. B. zur Jugendpflege, Musik, Kultur, Naturschutz oder starkem regionalen Bezug zu gründen, so können wir Ihnen eine Beratung durch das **Deutsche Stiftungswerk** empfehlen.

Hinweis für Ihr Testament

Ein Testament kann eigenhändig geschrieben oder notariell errichtet werden. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig von Hand geschrieben und mit dem Vor- und Familiennamen unterschrieben sein. Ort und Datum sind für die Gültigkeit unbedingt erforderlich. Mögliche Änderungen und Ergänzungen müssen ebenfalls handschriftlich erfolgen.

Auch die Vollstreckung eines Testaments sollten Sie jemandem in die Hand legen, dem Sie wirklich vertrauen. Sie können den Testamentsvollstrecker in Ihrem Testament festlegen. Die PalliativStiftung arbeitet hierzu eng mit dem **Deutschen Stiftungswerk** zusammen. www.stiftungswerk.org

Gutes Tun. Leichter als man denkt.

Deutsches StiftungsWerk gGmbH

Stiftungsberatung & Management

Gutes Tun durch Engagement ist eine wichtige Grundsäule unserer Demokratie. Vielleicht bewegt auch Sie die Idee eine Stiftung zu gründen?

Wir blicken auf eine mehr als 15jährige Stiftungsexpertise zurück. Mit kompetenter Unterstützung gelingt die Gründung leichter als man denkt. Die Deutsches StiftungsWerk gGmbH unterstützt Stifterinnen und Stifter von der Idee zur Realisierung bis hin zur Nachlassverwaltung. Wir übernehmen auch Ihre Testamentsverwaltung. Die Vergütung hierfür kommt gemeinnützigen Aufgaben zu Gute. Gemeinsam mit unseren Partnern fördern und entwickeln wir Projekte und Angebote, für Privatpersonen, Unternehmen, Non-Profits und andere beim Start oder der Umsetzung ihres Engagements. Unser exzellentes Netzwerk bietet eine hohe Qualität und Antworten auch auf ungewöhnliche Fragen.



Wir sind Ihr Partner für ...

... Ihre Stiftungsidee:

- Entwicklung und Präzisierung
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit

... Ihre Stiftungsverwaltung:

- Organisation
- Kontoführung
- Spendenverwaltung
- Projektentwicklung
- Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht

Unsere Besonderheit:

Wir sind eine 100%ige Non-Profit-Organisation.

Sämtliche Erträge des Deutschen StiftungsWerk gGmbH fließen in die gemeinnützige Hospizarbeit und Palliativversorgung in ganz Deutschland.

Wir I(i)eben als Ihr Dienstleister schlanke und kreative Lösungen.

Geschäftsführer: Dr. Thomas Sitte
info@stiftungswerk.org
0661 4802 7595

Postanschrift:
Deutsches StiftungsWerk gGmbH
Am Bahnhof 2
36037 Fulda

Herausgeber:
Dr. med. Thomas Sitte
Deutsche PalliativStiftung

Die Deutsche PalliativStiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Sie setzt sich dafür ein, dass Schwerstkranke und Sterbende auch ihre letzte Lebenszeit selbstbestimmt und in möglichst hoher Lebensqualität erleben können.



Wir tragen mit der PalliativStiftung hospizlich-palliatives Wissen in die Welt. Immer wieder wollen Menschen aus Angst vor Leiden vorzeitig sterben. Kein Mensch in Deutschland muss Angst vor unerwünschtem Leiden haben. Der Patientenwille muss beachtet werden. Sie haben ein Recht darauf, eine (auch vielleicht sinnvolle) Behandlung abzulehnen oder die wirksame Behandlung einzufordern, um diese Beschwerden angemessen behandelt zu bekommen, wenn Sie starke Atemnot, Schmerzen, u. v. m. haben. Leider hören wir immer wieder: „Wenn ich das vorher gewusst hätte, wäre mir so viel erspart geblieben.“

Eines ist klar: Niemand muss aus Angst vor körperlichem Leiden um „Sterbehilfe“ bitten (eigentlich ist hier ja die Tötung gemeint ...), wenn jeder aufgeklärt und nachhaltig immer wieder informiert wird, dass man dank hospizlich-palliativer Begleitung unerträgliches Leiden lindern kann.

Mitglied im Förderverein
„...leben bis zuletzt!“ werden und helfen

Sie wollen die Arbeit der Deutschen PalliativStiftung unterstützen?

Dann werden Sie doch einfach Mitglied. Mindestbeitrag 10 Euro pro Jahr, das kann sich JEDER leisten. So können Sie die dazu beitragen, dass es schwerstkranken und sterbenden Menschen in Deutschland besser geht ... für ein Leben bis zuletzt!



Mitgliedsantrag auf
www.palliativstiftung.com

Dank der Spenden und Förderung können wir diese Ausgabe meist kostenlos abgeben.

Spendenkonto Deutsche PalliativStiftung

VR Genossenschaftsbank Fulda
IBAN: DE74 5306 0180 0000 0610 00
BIC: GENODE51FUL

Bei Fragen
können Sie sich gern an uns wenden:

Deutsche PalliativStiftung
Am Bahnhof 2 | 36037 Fulda
Telefon 0661 | 480 49 797
Telefax 0661 | 480 49 798
info@palliativstiftung.com
www.palliativstiftung.com



Für die finanzielle Unterstützung bei der Erstellung des Begleitheftes danken wir:



BURGGRAF
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ihr kompetenter Partner bei allen Fragen zur Erbschaft- und Schenkungssteuer

www.burggraf-gruppe.de

Ihr direkter Weg zu uns: info@burggraf-gruppe.de



Die VORSORGEN! Mappe wurde gefördert von:

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege**